

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 102 (1976)  
**Heft:** 34

**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

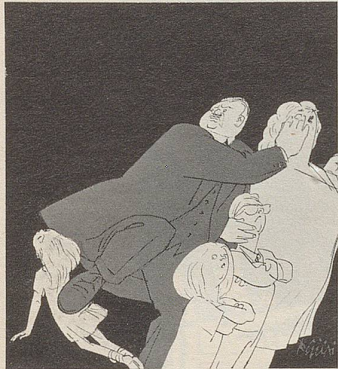
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gedanken zur «Besserstellung des ausserehelichen Kindes»

Sehr geehrter Herr Gilsli, als Sie Ihre Zeichnung für Nr. 31 entwarfen, hatten Sie wohl eher die personelle Zusammensetzung des Referendumskomitees im Auge als sachliche Argumente. Immerhin sei dies vorweggenommen: Wenn ein politisches Anliegen von Herzog und Schwarzenbach vertreten wird, dann weckt das nicht gerade unser Vertrauen. Aber nach diesem ersten Naserümpfen sollte denn doch auch Raum bleiben für die Sache selbst, zumal jedermann in Ihrem Alter die Erfahrung haben



muss, dass man sich auch mit guten Absichten stets in schlechter Gesellschaft befindet, weil jene, die sonst meist irren, auch ihre lichten Momente haben.

Das neue Gesetz geht davon aus, dass zwischen den Eltern eines ausserehelichen Kindes eine Partnerschaft besteht, die eine Erziehung des Kindes durch beide Teile ermöglicht. Leider macht uns die Praxis hier schon den ersten Strich durch die Rechnung: Die Mehrzahl dieser Freundschaften geht in Brüche, beide Teile gehen ihren Weg, und derjenige der Mutter führt nicht selten in eine Ehe mit einem andern Mann. Ihr Kind bekommt also einen Stiefvater. Was liegt nun im Interesse des Kindes? Doch wohl, dass die Familie, in der es lebt, harmonisch und stabil sei, dass es mit seinen eventuellen Halbgeschwistern wie mit Geschwistern zusammen aufwächst. Danach fragt aber das neue Gesetz nicht. Es räumt einfach dem Vater die gleichen Rechte ein wie der Mutter, und er wird ständig bei der Familie seiner ehemaligen Freundin sein Besuchsrecht geltend machen. Es ist mit guten Gründen zu befürchten, dass eine Mutter den Vater – je nach dessen Charakter – einfach nicht angibt, weil sie sich ihn nur so vom Kind und vom Leibe halten kann.

Oder: Das Verhältnis der Eltern erlischt, die Mutter bleibt ledig. Wahrscheinlich lässt sie sich von ihren eigenen Eltern oder sonst guten Bekannten bei ihrer Arbeit und Erziehung unterstützen. Das Kind hat also auch hier nicht nur die Mutter als Bezugsperson. Wenn nun der Vater alle zwei oder drei Wochen auftaucht, dann kann das für die Mutter eine enorme Spannung bedeuten. Auch hier wird also der Kreis von wenigen Vertrauenspersonen, in dem das Kind aufwachsen soll, ständig torpediert durch die Besuche des Vaters. Man

# BRIEFE AN DEN NEBI

kann nicht im Ernst behaupten, dass dies der psychischen Entwicklung des Kindes zuträglich sei.

Natürlich kann der Rat und der Besuch des Vaters auch willkommen sein. Aber dann besteht ja bereits nach dem bestehenden Recht die Möglichkeit, das Kind mit Standesfolge anzuerkennen. Warum also für alle vorschreiben, was nur für wenige sinnvoll ist?

Was den Makel der Ausserehelichkeit betrifft, den das Gesetz beseitigen will, so ist darüber wenig zu sagen: Dieser Makel besteht in weiten Bevölkerungskreisen nicht mehr, und wo er noch besteht, wird ihn das Gesetz nicht beseitigen. Wenn aussereheliche Kinder benachteiligt sind, dann deshalb, weil sie eine überlastete Mutter haben. Ihr will man also um jeden Preis auch noch den Vater des Kindes als ständigen Besucher beschreiben in der naiven Annahme, er würde sie dann entlasten. Auch wenn er zufällig ein sehr unzuverlässiger Mensch ist, erwartet man von ihm nur Gutes.

Es ist unbegreiflich, wie dieses Gesetz von allen Parteien – besonders heftig von der CVP – befürwortet wird. Bei manchen von die-

sen fortschrittlichen Kräften hat man das unguete Gefühl, sie hätten etwas gutzumachen. Und das wäre immerhin auch eine Erklärung.

Peter Ruch, Basel

## Aus Nebis Gästebuch



Ein adlerloser Horst wäre denkbar, ein horstloser Nebi hingegen nicht! Horst ist nicht nur ein grossartiger Karikaturist, sondern auch ein politischer Hellseher. Auf jedes Ereignis hat er eine treffende zeichnerische Antwort. Ich danke ihm dafür!

Ph. Werner, Davos-Platz



Neuartige Wolkenbildung gefährdet die Luftfahrt.

## «Giftzeugs»

Mit der Frage, warum eine Schweizer Firma ihr «Giftzeugs» in Seveso und nicht in unserem Lande herstellen liess, will Hans Schnetzer (Nebi Nr. 32) eigentlich sagen, dass das betreffende Unternehmen ein solches Unglück vorsah. Anders lässt sich diese Formulierung nicht verstehen. Ueberhaupt scheint es, dass dieser Schreiber unser Land mit seinem Artikel zum Schuldigen stempeln möchte.

Die angeführten Pressecommuniqués, welche nach dem Unglück in Seveso erschienen sind, geben reichlich Anlass zur Vermutung, dass die zuständigen Behörden an Ort und Stelle kläglich versagt haben. Heute, je länger je mehr, gewinnt man den Eindruck, man habe von dort unten mit Forderungen zu rechnen, die noch nicht vorstellbar sind. Nur so lässt sich z. B. erklären, warum den schweizerischen Chemie-Experten bis heute der Zutritt zum verseuchten Gelände verweigert blieb.

Bedenklich stimmt auch, dass die linke Presse in Italien, u. a. «L'Europea», das ganze Geschehen gross aufbauscht und behauptet, die Unternehmer des chemischen Werkes hätten nur an die Rendite und nicht an die Sicherheit der Menschen gedacht. Was sich da nahe unserer Grenze zugetragen hat, ist zutiefst bedauerlich, aber da wo Menschen am Werk sind, ist das Entstehen von Unglück nicht zu vermeiden. Andererseits müssen wir zugeben, dass die Menschheit sich heute aus der modernen Chemie enormen Nutzen gezogen hat, wodurch dieses Geschehen von Seveso im Verhältnis dazu an Grösse verliert.

H. Schnetzer scheint nicht zu wissen, dass die italienische Regierung keine Anstrengungen scheut, um ausländische Industrielle zu veranlassen, in ihrem Lande Zweigniederlassungen zu erstellen. Wo und unter welchen Bedingungen das zu geschehen hat, liegt allein in der Kompetenz dieses Landes.

Es ist betäublich, die Schuld am Unglück von Seveso nachträglich der Schweiz in die Schuhe schieben zu wollen (besonders von einem Schweizer), und man vergisst total, welchen riesigen Nutzen (in diesem Falle Italien) aus unserem Lande zieht. Denken wir an die vielen hunderttausend Italiener, welche bei uns eine Existenz finden, die weit über dem liegt, was ihnen ihr eigenes Land zu bieten vermag. Denken wir an die Milliarden Franken an Lohngebern, welche nach dem Süden fliessen, inklusive der Leistungen unserer Sozialeinrichtungen und Versicherungen. Denken wir an die schweizerische Hilfsbereitschaft bei Katastrophenfällen, wie das Erdbeben in Sizilien oder wie das kürzlich der Fall war im Friaul.

Wenn wir das betrachten, bleibt wirklich kein Grund, uns in irgendeiner Weise zu beschuldigen, um so mehr da sich die Stammfirma des Unglücksbetriebes bereit erklärt hat, die Schäden, soweit dies möglich ist, zu decken.

Ernst Schmucki, St.Gallen